

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

30. SONDERNUMMER

Studienjahr 2006/07

Ausgegeben am 21. 5.2007

16.c Stück

- 173. Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in das Fakultätsgremium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz
 - 174. Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (kurz Mittelbau) in das Fakultätsgremium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz
 - 175. Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des Allgemeinen Universitätspersonals in das Fakultätsgremium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz
 - 176. Ausschreibung der Wahl von Vertreterinnen und Vertretern der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in das Fakultätsgremium der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz für die Funktionsperiode 01.10.2007 – 30.09.2009
 - 177. Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (kurz Mittelbau) in das Fakultätsgremium der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz für die Funktionsperiode 01.10.2007 – 30.09.2009
 - 178. Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des Allgemeinen Universitätspersonals in das Fakultätsgremium der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz für die Funktionsperiode 01.10.2007 – 20.09.2009
-

173.

Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in das Fakultätsgremium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz

Die Wahl von 20 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Kreis der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren findet am

**Montag, 11. Juni 2007, 15 Uhr s.t.
im Sitzungszimmer der Geisteswissenschaftlichen Fakultät
8010 Graz, Universitätsplatz 3, Parterre**

statt.

Die Wahl erfolgt für eine Funktionsperiode von 2 Jahren.

Diese Kundmachung gilt als Ladung bzw. Einladung zur Wahlversammlung.

Wahlrecht

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren, die am 21. Mai 2007 dieser Personengruppe angehören.

Zur organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Wahl wird ein Wählerinnen- und Wählerverzeichnis erstellt, in das alle Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren aufgenommen sind, die am 21. Mai 2007 das aktive und passive Wahlrecht in das Fakultätsgremium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät besitzen.

Auflegen des Wählerinnen- und Wählerverzeichnisses

- 1) Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt vom **24. bis 31. Mai 2007** zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten im Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Universitätsplatz 3, Parterre, auf.
- 2) Die Einsichtnahme und allfällige Einsprüche haben bis spätestens **31. Mai 2007** zu erfolgen.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von jeder/jedem Wahlberechtigten eingebracht werden und müssen bis **25. Mai 2007, 12.00 Uhr**, beim Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Universitätsplatz 3, Parterre, schriftlich eingelangt sein, widrigenfalls sie nicht berücksichtigt werden können.

Wir weisen darauf hin, dass

1. Wahlvorschläge eine/n Zustellungsbevollmächtigte/n benennen müssen,
2. jedem Wahlvorschlag die schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten Wahlwerberinnen und Wahlwerber beigefügt sein muss,
3. die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag unzulässig ist,
4. für jedes Mitglied mindestens ein ihm zugeordnetes Ersatzmitglied genannt werden soll.

Auflegen der Wahlvorschläge

Die zugelassenen Wahlvorschläge der Kurie liegen ab 1. Juni 2007 im Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Universitätsplatz 3, Parterre, zur Einsichtnahme auf.

Stimmabgabe

Eine gültige Stimmabgabe kann nur für einen zugelassenen Wahlvorschlag erfolgen.

Der Dekan:
Kocher

174.

Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (kurz Mittelbau) in das Fakultätsgremium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz

Die Wahl von 10 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Kreis der Personengruppe des Mittelbaus findet am

**Montag, 11. Juni 2007, 14 Uhr s.t.
im Sitzungszimmer der Geisteswissenschaftlichen Fakultät
8010 Graz, Universitätsplatz 3, Parterre**

statt.

Die Wahl erfolgt für eine Funktionsperiode von 2 Jahren.

Diese Kundmachung gilt als Ladung bzw. Einladung zur Wahlversammlung.

Wahlrecht

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb, die am 21. Mai 2007 dieser Personengruppe angehören.

Zur organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Wahl wird ein Wählerinnen- und Wählerverzeichnis erstellt, in das alle Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb aufgenommen sind, die am 21. Mai 2007 das aktive und passive Wahlrecht in das Fakultätsgremium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät besitzen.

Auflegen des Wählerinnen- und Wählerverzeichnisses

- 3) Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt vom **24. bis 31. Mai 2007** zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten im Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Universitätsplatz 3, Parterre, auf.
- 4) Die Einsichtnahme und allfällige Einsprüche haben bis spätestens **31. Mai 2007** zu erfolgen.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von jeder/jedem Wahlberechtigten eingebracht werden und müssen bis **25. Mai 2007, 12.00 Uhr**, beim Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Universitätsplatz 3, Parterre, schriftlich eingelangt sein, widrigenfalls sie nicht berücksichtigt werden können.

Wir weisen darauf hin, dass

1. Wahlvorschläge eine/n Zustellungsbevollmächtigte/n benennen müssen,
2. jedem Wahlvorschlag die schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten Wahlwerberinnen und Wahlwerber beigelegt sein muss,
3. jeder Wahlvorschlag der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb hat zumindest eine Person mit Lehrbefugnis (venia docendi) zu enthalten,
4. die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag unzulässig ist,
5. für jedes Mitglied mindestens ein ihm zugeordnetes Ersatzmitglied genannt werden soll.

Auflegen der Wahlvorschläge

Die zugelassenen Wahlvorschläge der Kurie liegen ab 1. Juni 2007 im Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Universitätsplatz 3, Parterre, zur Einsichtnahme auf.

Stimmabgabe

Eine gültige Stimmabgabe kann nur für einen zugelassenen Wahlvorschlag erfolgen.

Der Dekan:
Kocher

175.

Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des Allgemeinen Universitätspersonals in das Fakultätsgremium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz

Die Wahl von zwei Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Kreis der Personengruppe des Allgemeinen Universitätspersonals findet am

**Montag, 11. Juni 2007, 13 Uhr s.t.
im Sitzungszimmer der Geisteswissenschaftlichen Fakultät
8010 Graz, Universitätsplatz 3, Parterre**

statt.

Die Wahl erfolgt für eine Funktionsperiode von 2 Jahren.

Diese Kundmachung gilt als Ladung bzw. Einladung zur Wahlversammlung.

Wahlrecht

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Vertreterinnen und Vertreter des Allgemeinen Universitätspersonals, die am 21. Mai 2007 dieser Personengruppe angehören.

Zur organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Wahl wird ein Wählerinnen- und Wählerverzeichnis erstellt, in das alle Vertreterinnen und Vertreter des Allgemeinen Universitätspersonals aufgenommen sind, die am 21. Mai 2007 das aktive und passive Wahlrecht in das Fakultätsgremium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät besitzen.

Auflegen des Wählerinnen- und Wählerverzeichnisses

- 5) Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt vom **24. bis 31. Mai 2007** zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten im Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Universitätsplatz 3, Parterre, auf.
- 6) Die Einsichtnahme und allfällige Einsprüche haben bis spätestens **31. Mai 2007** zu erfolgen.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von jeder/jedem Wahlberechtigten eingebracht werden und müssen bis **25. Mai 2007, 12.00 Uhr**, beim Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Universitätsplatz 3, Parterre, schriftlich eingelangt sein, widrigenfalls sie nicht berücksichtigt werden können.

Wir weisen darauf hin, dass

1. Wahlvorschläge eine/n Zustellungsbevollmächtigte/n benennen müssen,
2. jedem Wahlvorschlag die schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten Wahlwerberinnen und Wahlwerber beigefügt sein muss,
3. die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag unzulässig ist,
4. für jedes Mitglied mindestens ein ihm zugeordnetes Ersatzmitglied genannt werden soll.

Auflegen der Wahlvorschläge

Die zugelassenen Wahlvorschläge der Kurie liegen ab 1. Juni 2007 im Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Universitätsplatz 3, Parterre, zur Einsichtnahme auf.

Stimmabgabe

Eine gültige Stimmabgabe kann nur für einen zugelassenen Wahlvorschlag erfolgen.

Der Dekan:
Kocher

176.

Ausschreibung der Wahl von Vertreterinnen und Vertretern der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in das Fakultätsgremium der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz für die Funktionsperiode 01.10.2007 – 30.09.2009

Die Wahl von 16 Mitgliedern und 16 Ersatzmitgliedern aus dem Kreis der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren findet am

**Mittwoch, 13. Juni 2007, 9.00 bis 11.00 Uhr
im Dekanszimmer der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz
8010 Graz, Universitätsplatz 3, Parterre (letzte Türe rechts)**

statt.

Diese Kundmachung gilt als Ladung bzw. Einladung zur Wahlversammlung.

Wahlrecht

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren, die am 21. Mai 2007 dieser Personengruppe angehören.

Bemerkt wird, dass zur organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Wahl ein Wählerinnen- und Wählerverzeichnis erstellt wird, in das alle Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofesso-

ren aufgenommen sind, die am 21. Mai 2007 das aktive Wahlrecht in das Fakultätsgremium der Naturwissenschaftlichen Fakultät besitzen.

Auflegen des Wählerinnen- und Wählerverzeichnisses

- 1) Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt vom 25. Mai bis 05. Juni 2007 zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten im Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät, Universitätsplatz 3, Parterre, auf.
- 2) Die Einsichtnahme und allfällige Einsprüche haben bis spätestens 05. Juni 2007 zu erfolgen.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von jeder/jedem Wahlberechtigten eingebracht werden und müssen bis 30. Mai 2007, 12.00 Uhr, beim Vorsitzenden der Wahlkommission (Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät, Universitätsplatz 3, Parterre), schriftlich eingelangt sein, widrigenfalls sie nicht berücksichtigt werden können.

Wahlvorschläge müssen die Bestimmungen des § 11 Abs. 2 bis 5 der gültigen Wahlordnung der Karl-Franzens-Universität Graz beinhalten.

§ 11

- (2) Jedem Wahlvorschlag muss eine schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten Wahlwerberinnen und Wahlwerber beigelegt sein.
- (3) Jeder Wahlvorschlag der Vertreterinnen und Vertreter der in § 94 Abs. 2 Z. 2 UG 2002 genannten Personengruppe hat zumindest eine Person mit Lehrbefugnis (venia docendi) zu enthalten.
- (4) Jeder Wahlvorschlag hat mindestens so viele KandidatInnen zu enthalten, wie zu vergebende Mandate zur Verteilung kommen.
- (5) Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Eine mehrfach angeführte Person ist von der Wahlkommission aus allen Wahlvorschlägen zu streichen. Wahlwerberinnen und Wahlwerber, denen die Wählbarkeit fehlt, sind ebenso aus dem Wahlvorschlag zu streichen.

Auflegen der Wahlvorschläge

Die zugelassenen Wahlvorschläge der Kurie liegen ab 31. Mai 2007 im Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät, Universitätsplatz 3, Parterre, zur Einsichtnahme auf.

Der Vorsitzende der Wahlkommission:
Hoinkes

177.

Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (kurz Mittelbau) in das Fakultätsgremium der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz für die Funktionsperiode 01.10.2007 – 30.09.2009

Die Wahl von 8 Mitgliedern und 8 Ersatzmitgliedern der Personengruppe des Mittelbaus findet am

**Mittwoch, 13. Juni 2007, 9.00 bis 11.00 Uhr
im Dekanszimmer der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz
8010 Graz, Universitätsplatz 3, Parterre (letzte Türe rechts)**

statt.

Diese Kundmachung gilt als Ladung bzw. Einladung zur Wahlversammlung.

Wahlrecht

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb, die am 21. Mai 2007 dieser Personengruppe angehören.

Bemerkt wird, dass zur organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Wahl ein Wählerinnen- und Wählerverzeichnis erstellt wird, in das alle Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb aufgenommen sind, die am 21. Mai 2007 das aktive Wahlrecht in das Fakultätsgremium der Naturwissenschaftlichen Fakultät besitzen.

Auflegen des Wählerinnen- und Wählerverzeichnisses

- 1) Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt vom 25. Mai bis 05. Juni 2007 zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten im Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät, Universitätsplatz 3, Parterre, auf.
- 2) Die Einsichtnahme und allfällige Einsprüche haben bis spätestens 05. Juni 2007 zu erfolgen.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von jeder/jedem Wahlberechtigten eingebracht werden und müssen bis 30. Mai 2007, 12.00 Uhr, beim Vorsitzenden der Wahlkommission (Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät, Universitätsplatz 3, Parterre), schriftlich eingelangt sein, widrigenfalls sie nicht berücksichtigt werden können.

Wahlvorschläge müssen die Bestimmungen des § 11 Abs. 2 bis 5 der gültigen Wahlordnung der Karl-Franzens-Universität Graz beinhalten.

§ 11

(2) Jedem Wahlvorschlag muss eine schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten Wahlwerberinnen und Wahlwerber beigefügt sein.

(3) Jeder Wahlvorschlag der Vertreterinnen und Vertreter der in § 94 Abs. 2 Z. 2 UG 2002 genannten Personengruppe hat zumindest eine Person mit Lehrbefugnis (venia docendi) zu enthalten.

(4) Jeder Wahlvorschlag hat mindestens so viele KandidatInnen zu enthalten, wie zu vergebende Mandate zur Verteilung kommen.

(5) Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Eine mehrfach angeführte Person ist von der Wahlkommission aus allen Wahlvorschlägen zu streichen. Wahlwerberinnen und Wahlwerber, denen die Wählbarkeit fehlt, sind ebenso aus dem Wahlvorschlag zu streichen.

Auflegen der Wahlvorschläge

Die zugelassenen Wahlvorschläge der Kurie liegen ab 31. Mai 2007 im Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät, Universitätsplatz 3, Parterre, zur Einsichtnahme auf.

Der Vorsitzende der Wahlkommission:
Hoinkes

178.

Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des Allgemeinen Universitätspersonals in das Fakultätsgremium der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz für die Funktionsperiode 01.10.2007 – 30.09.2009

Die Wahl von zwei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern der Personengruppe des Allgemeinen Universitätspersonals findet am

Mittwoch, 13. Juni 2007, 9.00 bis 11.00 Uhr
im Dekanszimmer der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz
8010 Graz, Universitätsplatz 3, Parterre (letzte Türe rechts)

statt.

Diese Kundmachung gilt als Ladung bzw. Einladung zur Wahlversammlung.

Wahlrecht

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Vertreterinnen und Vertreter des Allgemeinen Universitätspersonals, die am 21. Mai 2007 dieser Personengruppe angehören.

Bemerkt wird, dass zur organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Wahl ein Wählerinnen- und Wählerverzeichnis erstellt wird, in das alle Vertreterinnen und Vertreter des Allgemeinen Universitätspersonals aufgenommen sind, die am 21. Mai 2007 das aktive Wahlrecht in das Fakultätsgremium der Naturwissenschaftlichen Fakultät besitzen.

Auflegen des Wählerinnen- und Wählerverzeichnisses

- 1) Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt vom 25. Mai bis 05. Juni 2007 zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten im Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät, Universitätsplatz 3, Parterre, auf.
- 2) Die Einsichtnahme und allfällige Einsprüche haben bis spätestens 05. Juni 2007 zu erfolgen.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von jeder/jedem Wahlberechtigten eingebracht werden und müssen bis 30. Mai 2007, 12.00 Uhr, beim Vorsitzenden der Wahlkommission (Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät, Universitätsplatz 3, Parterre), schriftlich eingelangt sein, widrigenfalls sie nicht berücksichtigt werden können.

Wahlvorschläge müssen die Bestimmungen des § 11 Abs. 2 bis 5 der gültigen Wahlordnung der Karl-Franzens-Universität Graz beinhalten.

§ 11

- (2) Jedem Wahlvorschlag muss eine schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten Wahlwerberinnen und Wahlwerber beigelegt sein.
- (3) Jeder Wahlvorschlag der Vertreterinnen und Vertreter der in § 94 Abs. 2 Z. 2 UG 2002 genannten Personengruppe hat zumindest eine Person mit Lehrbefugnis (venia docendi) zu enthalten.
- (4) Jeder Wahlvorschlag hat mindestens so viele KandidatInnen zu enthalten, wie zu vergebende Mandate zur Verteilung kommen.
- (5) Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Eine mehrfach angeführte Person ist von der Wahlkommission aus allen Wahlvorschlägen zu streichen. Wahlwerberinnen und Wahlwerber, denen die Wählbarkeit fehlt, sind ebenso aus dem Wahlvorschlag zu streichen.

Auflegen der Wahlvorschläge

Die zugelassenen Wahlvorschläge der Kurie liegen ab 31. Mai 2007 im Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät, Universitätsplatz 3, Parterre, zur Einsichtnahme auf.

Der Vorsitzende der Wahlkommission:
Hoinkes

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Posteinlaufstelle, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at